



# GEMEINDE BELLIKON

---

## Gemeindenachrichten

---

### Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **9. Juli bis 10. August 2018** wie folgt bedient:

**Montag:** 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
**Dienstag bis Freitag:** 08.30 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und bitten um Ihre Kenntnisnahme.

---

### Publikation der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19 Juni 2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2017
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
4. Einbürgerung van Leeuwen Alke mit den Kindern Julia und Florian
5. Genehmigung Kreditabrechnung Wanderweg Bellikon-Widen (Beschluss GV vom 23. November 2007)
6. Genehmigung Kreditabrechnung Hochwasserschutz Kreuzweid / Imbismatt (Beschluss GV vom 23. November 2007)
7. Genehmigung Kreditabrechnung Technische Aufrüstung Regenbecken Chräbsbach (Beschluss GV vom 24. Juni 2014)
8. Verschiedenes und Umfrage

Alle vorstehenden Beschlüsse ausser Beschluss Nr. 4, Einbürgerungen, unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

**Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 27. Juli 2018, 11.30 Uhr**

---

---

## Publikation der Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 09. Juni 2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung des Budgets 2019
4. Verschiedenes und Umfrage

Da das erforderliche Quorum erreicht worden ist, sind sämtliche Beschlüsse rechtskräftig.

---

## Codeversand und Codebestellungen für das Prämienverbilligungsjahr 2019

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt in Tranchen und wird ab Mai bis und mit Juli 2018 durchgeführt. Während dieser Zeit sind noch keine Codebestellungen möglich. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der Steuerveranlagung 2016 ermittelt (Prämienverbilligung-Anspruchsjahr minus drei Jahre). Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzuges in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes.

**Ab August 2018** sind Codebestellungen über die Homepage der SVA Aargau ([www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)) möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis spätestens Dezember 2018 einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist bis spätestens 31. Dezember 2018 vorzunehmen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass eine automatische Zustellung des Anmeldecodes nur erfolgt, wenn aufgrund der Daten des Steuerjahres 2016 ein Anspruch vermutet wird. Wer bis Anfang August 2018 nicht automatisch mit einem Code bedient wird, muss sich selber aktiv um einen Antragscode kümmern. Nach Ablauf der Anmeldefrist Ende Dezember 2018 verwirkt ein möglicher Anspruch.

SVA Zweigstelle Bellikon

---

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligungen an:

- Gehrig-Häfliger Christoph und Erika, Vorderer Hubihof 91, 5454 Bellikon; An- und Umbau Mutterkuh-Laufstall, Vorderer Hubihof, Parzelle 229 (BG-Nr. 2018-03)
  - Meier Roland, Vreniken 7, 5454 Bellikon, Umlegung Sauberwasserleitung Vreniken 6, 7 und 9, Vreniken 7, Parzellen 566 / 567 (BG-Nr. 2018-04)
  - Schulz Uwe und Beatrix, Robert-Blum-Strasse 12, 5454 Bellikon, Pavillon, Robert-Blum-Strasse 12, Parzelle 707 (BG-Nr. 2018-05)
-

---

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinaus wachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis 31. Juli 2018** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2018** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

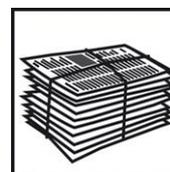
---

## Papier- und Kartonsammlung in Bellikon

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am **Samstag, 30. Juni 2018** statt.

Sie wird dieses Mal vom **Feuerwehrverein** durchgeführt.

Papier und Karton bitte separat bündeln und an die üblichen Standorte der Kehrrichtentsorgung am morgen früh deponieren. Gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln, Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.



Falls Papier liegen bleibt, bitten wir die Bevölkerung, dies unter folgender Natel-Nummer zu melden:

079 221 22 53 (Raphael Schneider, Präsident Feuerwehrverein)

---

---

## Veranstaltungskalender Bellikon

### Juni 2018

Sa	30.	Feuerwehrverein	Papier- und Kartonsammlung	Ab 08.00 Uhr
Sa	30.	Natur- und Vogelschutzverein	Abendexkursion nach Stetten zu den Uferschwalbenkolonien	Gemeindehaus, 18.15 Uhr
Sa	30.	Musikverein	Kantonales Musikfest	Laufenburg
Sa	30.	Ref. Kirchgemeinde	Flohmarkt	09.30 – 14.00 Uhr, JuPa ref. Kirche Widen

### Juli 2018

Mo	02.	Pro Senectute	Fitness & Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 Uhr
Mo	02.	Museumsverein	Salzausstellung	Ortsmuseum, 17.00 – 19.00 Uhr
Mo	02.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz, 19.00 Uhr
Di	03.	Pro Senectute	Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Do	05.	Wandergruppe Aktiv im Alter Rohrdorferberg	Forch-Pfannenstiel-Egg	Treffpunkt: Baden Gleis 2 ab 09.21 Uhr (Stöcke mitnehmen)
Sa	07.	Schule Bellikon	Beginn Sommerferien	
Mo	09.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz, 19.00 Uhr
Mo	16.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz, 19.00 Uhr
Mo	23.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz, 19.00 Uhr
Do	26.	Wandergruppe Aktiv im Alter Rohrdorferberg	Bräteln	Waldhütte Remetschwil, 14.00 Uhr
Mo	30.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz, 19.00 Uhr

---

### MuKi-Turnen in Bellikon

Ein spannendes MuKi-Semester startet am Dienstagmorgen, 21. August 2018 in der Turnhalle des Schulhauses „Bösmatt“ in Bellikon.

Ist Dein Kind zwischen 2 ½ und 5 Jahre alt und möchte gerne mit Dir teilnehmen? In ungezwungenem Umfeld haben wir Spass an der Bewegung, spielen miteinander und schliessen Freundschaften mit lieben Gspänlis.



Hast Du Fragen bzw. möchtest Du Euch anmelden?

Claudia Kägi freut sich auf Deine Kontaktaufnahme bis 4. Juli via [claudia\\_kaegi@yahoo.com](mailto:claudia_kaegi@yahoo.com) oder Tel. 056 470 78 72.

---

---

## Vogelzugshow der Superlativen.

Der Vögelverein (Natur- und Vogelschutzverein Bellikon) erinnert Sie gerne an eine tolle Familien-Veranstaltung die kurz bevorsteht. Verpassen Sie nicht die spektakuläre Nist- und Flugtätigkeit der Uferschwalben im Kieswerk Stetten.

**Schwalben und Eulen - Abendexkursion nach Stetten zu den Uferschwalbenkolonien.** Zu Hundert nisten sie im Kieswerk. Neben dem brütenden Falken gibt es im Eichhof zum Abschluss eine kleine Verköstigung.

**Diesen Samstag 30. Juni 2018 Treffpunkt: Gemeindehaus Bellikon: 18.15 - ca. 20.00 Uhr.** Wir bilden Fahrgemeinschaften, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



Der Vögelverein Vogel

---

## Das Leben ist eine Reise

Wir möchten reiselustigen die Möglichkeit geben einen unvergesslichen Tag zu erleben. Entdecken Sie mit uns und Brumann Reisen eine zauberhafte Schweiz mit Ihren Vorzügen und Höhepunkten und begeben wir uns auf ein neues Abenteuer unter dem Motto:

«**Einsteigen – zurücklehnen und geniessen**»

### Sonntag 5. August 2018

ca. 7.30 Uhr, **Landesgartenschau in Lahr/D**, (ID erforderlich), Kosten Fr. 70.- / inkl. Eintritt

### Donnerstag 9. August 2018

ca. 7.30 Uhr, **Furka-Dampfbahn von Reap bis Gletsch**, Kosten Fr. 116.- / inkl. Mittagessen

### Donnerstag 16. August 2018

ca. 9.30 Uhr, Fahrt zum **Gigerwald**, Kosten Fr. 67.- / inkl. Mittagessen

### Donnerstag 6. September 2018

ca. 9.00 Uhr, Fahrt auf den **Hohen Kasten**, Kosten Fr. 99.- / inkl. Bahnfahrt und Mittagessen

### Sonntag 23. September 2018

ca. 8.00 Uhr, **ins Simmental nach Gstaad**, Kosten Fr. 77.- / inkl. Mittagessen

### Mittwoch 27. September 2018

ca. 6.30 Uhr, **Fahrt nach Luino / Italy**, (ID erforderlich), Kosten Fr. 50.- / inkl. Kafi und Gipfeli

(die Preise verstehen sich inkl. Car pro/Person)

Wir würden uns freuen, wenn viele Reiselustige an diesen Angeboten teilnehmen. Wilhelm Busch sagt:

---

**Brumann**  
Reisen AG



Viel zu spät begreifen viele die versäumten Lebensziele: Freude, Schönheit der Natur, Gesundheit, Reisen und Kultur. Darum, Mensch, sei zeitig weise! Höchste Zeit ist's! Reise, Reise!

Anmeldungen direkt bei: Brumann Reisen AG, 8916 Jonen, 056 634 11 28  
Oder [brumann@mail.ch](mailto:brumann@mail.ch) / [www.brumann-reisen.ch](http://www.brumann-reisen.ch)  
Fragen und Infos bei: Andrea Steger, 056 496 38 26, [asteger@flashcable.ch](mailto:asteger@flashcable.ch)  
Monica Thurnbichler, 056 496 60 39, [thm.thw@flashcable.ch](mailto:thm.thw@flashcable.ch)

---

### **103. GV der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen**

Neben den üblichen Traktanden war an dieser GV auch über die Zukunft des Kabelnetzes zu entscheiden. Um es vorweg zu nehmen: die Mitglieder haben beschlossen, das heutige Kabelnetz durch ein modernes Glasfasernetz abzulösen. Das Ziel des Projekts ist es, jedes Haus und jede Wohnung innerhalb der Bauzone mit Glasfaser zu erschliessen. Die Erschliessung ist für den Liegenschaftseigentümer kostenlos. Mit dem Glasfasernetz wird eine leistungsfähige Infrastruktur für die heutigen und auch für die zukünftigen Kommunikationsdienste gebaut, zudem ist auch die Grundlage geschaffen für die in der Energiestrategie 2050 verlangten smarten Stromzähler (Einführung bis spätestens 2027). Da die Finanzierung, der Aufbau sowie der Betrieb des Glasfasernetzes aufwändig und komplex ist, hat die Versammlung beschlossen, eine eigene Tochtergesellschaft zu gründen. Die ersten Verwaltungsräte dieser AG sind Dieter Jost, Präsident der EGBH, Daniela Müller, Notarin Baden-Dättwil und Adrian Büchler, Bellikon.

Die Genossenschaft konnte auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die grossen Umbauarbeiten in der Trafostation Suva-Nord und die Revisionen der Trafostationen am Lindenweg und an der Hasenbergstrasse konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei leicht steigenden Preisen im Bereich Stromeinkauf und einem gesteigerten Verbrauch konnten die Erträge verbessert werden. Im Bereich TV- Internet und Telefon mussten die Preise angepasst werden um konkurrenzfähig zu bleiben. Erfreulicherweise konnte die Anzahl Telefon-Abonnenten um 10% gesteigert werden. Der Reingewinn liegt mit CHF 20'831.- in der Grössenordnung der letzten Jahre.

Neben dem Glasfaserprojekt wird in diesem Jahr auch noch der Ersatz der alten 16kV-Leitung zwischen den Trafostationen Schulhausstrasse und Hausen in Angriff genommen, um Ausfälle wie derjenige, am 18. Mai zu verhindern. Zur weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit baut das AEW ein zweite 16kVZuleitung nach Bellikon.

Dieter Jost, Präsident der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen

---